

Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der GWB „Elstertal“ Geraer Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWB „Elstertal“)

I. Einleitung

Am 25.05.2022 wurde der Gesellschaftsvertrag der GWB „Elstertal“ Geraer Wohnungsbaugesellschaft mbH neu gefasst. Gemäß § 20 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschaft an die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Freistaates Thüringen (Kodex) gebunden. Im Rahmen des Jahresabschlusses müssen Geschäftsführung und Aufsichtsrat gemeinsam erklären, dass dem Kodex entsprochen wurde oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden. Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex sind nachvollziehbar zu begründen. Die Entsprechenserklärung wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2020 abgegeben.

II. Gemeinsame Erklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären hiermit gemeinsam, dass den vom Thüringer Finanzministerium im Thüringer Staatsanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Freistaates Thüringen in der Fassung vom 25. August 2017 (entspricht der im Geschäftsjahr 2022 gültigen Fassung) entsprochen wurde, wobei von folgenden Empfehlungen abgewichen wurde:

- a) Effizienzprüfung
- b) D&O-Versicherung
- c) Abschlussprüfung

III. Begründung bzw. Erläuterung der Abweichung

a) Effizienzprüfung (Rz.45)

Die Empfehlungen des Kodex sehen vor, dass das Überwachungsorgan regelmäßig die Qualität und Effizienz seines Handelns überprüft. Der Aufsichtsrat hat daher in seiner Sitzung vom 27.09.2022 beschlossen, den derzeitigen Wirtschaftsprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Effizienzprüfung des Aufsichtsrates zu beauftragen. Die schriftliche Beauftragung erfolgte am 01.12.2022. Die Durchführung der Effizienzprüfung startete im 1. Quartal 2023 und die Ergebnisse werden dem Aufsichtsrat nach der Auswertung im Geschäftsjahr 2023 präsentiert.

b) D&O-Versicherung (Rz.120)

Für die Geschäftsführung sowie den Aufsichtsrat besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung bei der Allianz Versicherungs-AG. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart. Die Entscheidung zur Vereinbarung eines Selbstbehaltes wird im Rahmen eines möglichen Neuabschlusses durch das Überwachungsorgan getroffen.

c) Abschlussprüfung (Rz. 131 – 135)

Der Auftrag an den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2022 wurde auf Empfehlung des Aufsichtsrates durch die Gesellschafterversammlung am 26.04.2022 erteilt. Als Wirtschaftsprüfer wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Rz. 133 Es besteht ein weiterer Betreuungsvertrag aus Vorjahren mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig. Im Rahmen dieses Vertrages wurden und werden steuerliche Beratungsleistungen für die Gesellschaft erbracht. Bei eventuellen Neuabschlüssen von Beratungs- und Dienstleistungsverträgen wird vorab die Zustimmung des Aufsichtsrates eingeholt.

IV. Eigentümerziele / strategisches Unternehmenskonzept / Wirtschaftsplan

Im Gesellschaftsvertrag des Unternehmens ist der nachfolgende Gesellschaftszweck verankert:

„Gegenstand des Unternehmens ist die Mitwirkung bei einer sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung der Bevölkerung in Gera. Zu diesem Zweck betreut, bewirtschaftet, verwaltet, erhält, modernisiert und errichtet die Gesellschaft Bauten aller Art und Rechtsform. Sie ist außerdem berechtigt, Grundstücke zu erwerben, zu verwalten, zu belasten und zu veräußern sowie Erbbaurechte auszugeben.“

Die Geschäftsführung stellt auf Basis dieses Gesellschaftszweckes ein strategisches Unternehmenskonzept auf, was entsprechende Teilziele formuliert. Dies beinhaltet einen langfristigen Wirtschaftsplan mit einem Planungszeitraum von 10 Jahren. Über den mittelfristigen Wirtschaftsplan mit einem Zeitraum von 5 Jahren und die entsprechend formulierten Teilziele entscheidet einmal jährlich der Aufsichtsrat.

Darüber hinaus haben die Gesellschafter keine unternehmensindividuellen Eigentümerziele vorgegeben, die einem strategischen Unternehmenskonzept zugrunde zu legen wären.

V. Anzahl der Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in anderen Unternehmen

Name	weitere Mandate in Überwachungsorganen
Susanna Karawanskij Mitglied im Aufsichtsrat bis 28.02.2022 (Vorsitzende)	Stellv. Vorsitzende im Aufsichtsrat – Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH Mitglied im Aufsichtsrat – Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (ThEGA)
Prof. Dr.-Ing. Barbara Schöning Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2022 (Vorsitzende)	Stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats – Internationale Bauausstellung Thüringen GmbH Mitglied des Aufsichtsrats – Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH Mitglied des Stiftungsrats – Stiftung Baukultur Mitglied des Vorstands – Kyffhäuser-Stiftung
André Golombek (stellv. Vorsitzender)	Vertreter des Freistaats Thüringen in der Anstalts- und Gewährträgerversammlung der Thüringer Fernwasserversorgung AöR
Sabine Wosche Mitglied im Aufsichtsrat ab 16.09.2022	Mitglied im Aufsichtsrat – Digitalagentur Thüringen

	Mitglied im Hochschulrat – Ernst-Abbe-Hochschule Jena
	Mitglied im Aufsichtsrat – Europ. Metropol. Mitteldeutschl. GmbH
Prof. Olaf Langlotz	Mitglied des Aufsichtsrats – Internationale Bauausstellung Thüringen GmbH
Petra Metzner	Mitglied im Aufsichtsrat – Geraer Heimbetriebsgesellschaft mbH
	Mitglied im Aufsichtsrat – OTEGAU Arbeitsförder- und Berufsbildungszentrum GmbH
Tilo Wetzels	Mitglied im Verbandsrat – Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen
	Mitglied im Aufsichtsrat – Gera-Kultur GmbH
Mike Mittelstaedt	keine

VI. Vergütungsregelungen

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages eine Vergütung. Diese wurde in der Gesellschafterversammlung vom 25.09.2019 der Höhe und Struktur nach festgelegt.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurde im Jahr 2022 eine Gesamtvergütung in Höhe von 12.580 Euro gezahlt. Die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates bezogen folgende Vergütung:

Name	Vergütung
Susanna Karawanskij bis 28.02.2022 (Vorsitzende)	310 Euro
Prof. Dr.-Ing. Barbara Schönig ab 01.03.2022 (Vorsitzende)	1.950 Euro
André Golombek (stellv. Vorsitzender)	1.860 Euro
Sabine Wosche ab 16.09.2022	720 Euro
Prof. Olaf Langlotz	1.960 Euro
Petra Metzner	1.960 Euro
Tilo Wetzels	1.960 Euro
Mike Mittelstaedt	1.860 Euro

Auf die Veröffentlichung der Vergütung der Geschäftsführung wird verzichtet, da die Zustimmung der Geschäftsführung aufgrund von Bestandsverträgen nicht vorliegt. Im Rahmen der vertraglichen Neubestellung wird die Zustimmung eingeholt und im Rahmen einer Wiederbestellung auf die entsprechende Zustimmung hingewirkt.

Ruhegehaltszusagen zugunsten der Geschäftsführer bestehen nicht.

Vergütungen von Dritten, insbesondere für die Übernahme von Tätigkeiten in Organen von anderen Unternehmen, wurden den Geschäftsführern wie folgt gewährt:

- Martina Schramm: Sitzungsentgelt 2022 für Mitarbeit im Verbandsrat des Verbandes Thüringer Wohnungswirtschaft (vtw) in Höhe von 80,00 Euro
- Markus Popp: keine

VII. Thüringer Gleichstellungsgesetz

Die Geschäftsführung wirkt daraufhin, dass die Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes sinngemäß umgesetzt werden.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus bis zu elf Mitgliedern. Zum Bilanzstichtag 2022 bestand der Aufsichtsrat aus sieben Mitgliedern (bis zum 15.09.2022 aus sechs Mitgliedern). Davon sind drei Mitglieder weiblich (43 % bzw. bis zum 15.09.2022 33 %).

Das Unternehmen beschäftigte 2022 am Bilanzstichtag 39 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. 25 davon sind weiblich (64 %). Die Geschäftsführung ist mit einer Geschäftsführerin und einem Geschäftsführer besetzt.

Aufgrund der geringen Betriebsgröße unterliegt die Gesellschaft nicht der Verpflichtung, einen Gleichstellungsplan zu erstellen und einen Gleichstellungsbeauftragten zu wählen. Gleichwohl bemüht sich die Gesellschaft darum, die Ziele des Thüringer Gleichstellungsgesetzes im Rahmen ihrer Personalplanung inzident umzusetzen.

Gera, 28. März 2023

Staatssekretärin
Prof. Dr.-Ing. Barbara Schönig
Aufsichtsratsvorsitzende

Martina Schramm
Geschäftsführerin

Markus Popp
Geschäftsführer